

Große Anfrage

der Abgeordneten Jens-Peter Schwieger, Ksenija Bekeris, Lars Holster, Kazim Abaci, Peri Arndt, Matthias Czech, Barbara Duden, Gunnar Eisold, Jan-Hinrich Fock, Ulrike Hanneken-Deckert, Regina-Elisabeth Jäck, Hildegard Jürgens, Annkathrin Kammeyer, Gerhard Lein, Dr. Melanie Leonhard, Uwe Lohmann, Doris Müller, Barbara Nitruich, Wolfgang Rose, Andrea Rugbarth, Frank Schmitt, Brigitta Schulz, Ali Simsek, Carola Thimm, Carola Veit (SPD) und Fraktion vom 18.08.14

und Antwort des Senats

Betr.: Keiner darf verloren gehen! – Jugendberufsagenturen in Hamburg

„Keiner darf verloren gehen!“ steht im Regierungsprogramm des SPD-geführten Senats in Hamburg. Jeder Jugendliche, der in Hamburg die Schule verlässt, soll die Chance auf eine berufliche Ausbildung erhalten. Die 2011 eingeführte Jugendberufsagentur ist der Schlüssel zu diesem Ziel. Erstmals ist es einem Bundesland in Deutschland möglich, den Verbleib aller Schulabgängerinnen und -abgänger eines Jahres nachzuvollziehen und so sicherzustellen, dass jede und jeder eine Anschlussperspektive hat beziehungsweise mit Unterstützung der Jugendberufsagentur erlangt. Denn eine erfolgreiche Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium sind der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben.

Die Schaffung von Ausbildungsplätzen ist zuvorderst Aufgabe der Unternehmen. Aufgabe der Politik ist es, die Bedingungen für den Zugang der Hamburger Jugendlichen zu Ausbildung und Beschäftigung durch rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen sowie durch öffentliche Förderung bestmöglich zu gestalten. Diese Aufgabe wurde in dieser Legislaturperiode vom SPD-Senat durch ein breites Spektrum an Maßnahmen und in Kooperation mit allen Verantwortlichen wahrgenommen.

Eine wesentliche Maßnahme hierzu war die Einrichtung der Jugendberufsagentur in Hamburg. Sie erleichtert für Jugendliche den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten, indem sie vor Ort in jedem Bezirk nach dem Prinzip des „One Stop Shop“ rechtskreisübergreifend zentrale Ansprechpartnerin für alle Jugendlichen ist. Die Jugendberufsagentur ist damit auch ein wichtiger Baustein in der Fachkräftestrategie des Senats.

Aufgabe der Jugendberufsagentur ist es, den Jugendlichen nicht nur passgenaue Ausbildungsangebote anzubieten, sondern dabei auch die aus der Ersatzbedarfsanalyse der Fachkräftestrategie abgeleiteten zukünftigen Mangelberufe mit zu berücksichtigen, um Zukunftsperspektiven und Chancen für eine zukünftige Erwerbsbiographie aufzuzeigen.

Nachdem nun der letzte Standort der Jugendberufsagentur seinen Betrieb aufgenommen hat, ist es Zeit, eine erste Bilanz zur Arbeit der Jugendberufsagentur in Hamburg zu ziehen.

Wir fragen den Senat:

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele Schülerinnen und Schüler eine große Hürde. Die vom Senat erstmals erhobenen Übergangszahlen zeigen, dass bislang zu wenige Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 10 direkt im Anschluss an die Schule eine Ausbildung beginnen. Für diese jungen Menschen ist der schwierige Übergang von der Schule in die Berufswelt eine oft deprimierende Erfahrung. Manchmal dauert es Jahre, bis sie in der Berufswelt ankommen, einigen gelingt der Übergang nie. Das Ziel des Hamburger Senats ist es deshalb, den lückenlosen Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung sicherzustellen. Jeder Hamburger Jugendliche soll entweder das Abitur machen oder eine berufliche Ausbildung abschließen. Erst die berufliche Teilhabe bietet jungen Menschen die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft. Wirtschaft und Gesellschaft gewinnen durch die berufliche Teilhabe zudem große Potenziale und Chancen.

Der Senat will dieses Ziel mit einer Reihe von Maßnahmen erreichen.

Die Berufs- und Studienorientierung (BOSO)

Zu oft stehen Jugendliche nach der Schulzeit der Berufswelt rat- und hilflos gegenüber, weil sie keine klaren Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen und Möglichkeiten, Stärken und Schwächen sowie der Berufswelt haben. Deshalb hat der Senat in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 an allen Stadtteilschulen die Berufs- und Studienorientierung verpflichtend im Stundenplan verankert. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sollen künftig alle Schülerinnen und Schüler die eigenen beruflichen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen klären, Bewerbungsverfahren, Beratungsangebote sowie die Berufswelt kennenlernen, Praktika absolvieren und eine klare Perspektive für ihre weitere schulische und berufliche Ausbildung entwickeln. In Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur (JBA) und den Berufsschulen bereitet die Berufs- und Studienorientierung einen nahtlosen Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Schule in die berufliche oder die weitere schulische Bildung vor. Zudem begleiten die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler beim Übergang: Stadtteilschule, JBA und berufsbildende Schulen stellen durch systematische Beratung, lückenlose Begleitung und Abgleich der schulischen Daten sicher, dass künftig jeder Jugendliche mit einer klaren Perspektive die Schule verlässt und nach der Schule auch eine entsprechende Anschlussperspektive findet und wahrnimmt.

Neue Angebote zur Ausbildungsvorbereitung und Berufsqualifizierung

In der Vergangenheit führten Übergangsmaßnahmen der beruflichen Schulen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz selten zum Erfolg. Um den Übergang in Ausbildung und Beruf zu verbessern, hat der Senat deshalb die Übergangsangebote neu gestaltet. Seit dem Schuljahr 2011/2012 ersetzt die dualisierte Ausbildungsvorbereitung die bisherigen Übergangsangebote. Die ganztägige Ausbildungsvorbereitung wird dualisiert an den beiden Lernorten Schule und Betrieb organisiert. Das Lernen im Betrieb eröffnet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neue Möglichkeiten. Im Betrieb können sie ihre Fähigkeiten neu entfalten. Zudem lernen sie die Berufswelt direkt kennen. Diese Erfahrungen und Kontakte verbessern ihre Chancen auf den Übergang in eine berufliche Ausbildung. So konnten im Schuljahr 2011/2012 fast 43 Prozent der Jugendlichen aus der Ausbildungsvorbereitung direkt in die Beschäftigung übergehen, aus dem Schuljahr 2012/2013 sogar über 47 Prozent.

Die neu eingeführte Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell (BQ) basiert ebenfalls auf einer engen Kooperation von Schule und Betrieb. In BQ können Schülerinnen und Schüler, die trotz intensiver Bemühungen im Vorfeld keinen dualen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Berufsausbildung beginnen. Bei einem vorzeitigen Wechsel aus BQ in eine betriebliche Ausbildung können die bis dahin absolvierten Ausbildungszeiten ganz oder teilweise angerechnet werden. Für das Schuljahr 2014/2015 stehen in 18 berufsbildenden Schulen 470 BQ-Plätze in 31 Ausbildungsberufen zur Verfügung. Der Erfolg der bisherigen Maßnahmen: Im Schuljahr 2013/2014 konnten insgesamt rund 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus BQ in eine duale Ausbildung wechseln.

Die Jugendberufsagentur

Die neu gegründete Jugendberufsagentur ist das Herzstück der Reformen des Senats zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Die gerade für junge Menschen unüberschaubaren, heterogenen und zudem auch räumlich getrennten Beratungsangebote von Arbeitsagentur, Jobcenter, beruflichen Schulen und Jugendhilfe sind erstmals unter dem Dach der Jugendberufsagentur mit jeweils einer Beratungsstelle pro Bezirk räumlich zusammengefasst worden. Jugendliche haben damit erstmals eine klare Anlaufadresse in allen beruflichen Fragen und müssen nicht mehr wie bisher aus zahlreichen räumlich und organisatorisch getrennten Institutionen in der Stadt das passende Angebot suchen. Jetzt können an einem Ort alle Fragen und Aufgabenstellungen für den Übergang von der Schule in den Beruf sofort und unkompliziert geklärt werden.

Die Jugendberufsagentur erleichtert zudem durch die räumliche Nähe auch die Zusammenarbeit der Partner im Übergangsbereich Schule – Beruf. Der Senat und die Partner der Jugendberufsagentur agieren aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt auf der lokalen schulischen, der regionalen bezirklichen sowie der Landesebene. Die gemeinsame Steuerung, Maßnahmen- und Ressourcenplanung, die enge Kooperation mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie mit weiteren externen Partnern wie zum Beispiel Jugendhilfeträgern prägt das Verständnis der Hamburger Jugendberufsagentur.

Darüber hinaus ermöglicht die Jugendberufsagentur erstmals eine lückenlose, intensive und auch aufsuchende Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Vor Einrichtung der Jugendberufsagentur meldeten sich jedes Jahr über 1.000 junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf in keiner der am Übergang beteiligten Institutionen an. Sie blieben dadurch von allen Beratungs- und Unterstützungsangeboten ausgeschlossen. In der Zusammenarbeit von Jugendberufsagentur und Schule gelingt es dagegen jetzt, alle jungen Menschen beim Übergang lückenlos zu erreichen und ihnen Anschlussperspektiven zu eröffnen. Damit geht auch eine erstmalige Aufdeckung der bisher verdeckten Jugendarbeitslosigkeit einher. Kurzfristig führt diese Dunkelfeldaufhellung zu scheinbar höheren Werten der Jugendarbeitslosigkeit. Das systematische Übergangsmangement eröffnet aber gleichzeitig die Chance, wirklich alle Schulabgänger systematisch zu beraten, bei Bedarf sogar aktiv aufzusuchen und allen eine entsprechende schulische Perspektive oder ein Ausbildungsangebot zu eröffnen. Das systematische Übergangsmangement sorgt dafür, dass alle Schulabgänger systematisch erfasst werden, keiner beim Übergang verloren geht und alle entweder eine geeignete schulische Perspektive oder ein Ausbildungsangebot erhalten.

Mit der JBA wird überdies die Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe, der Berufsberatung und der Grundsicherung kontinuierlich optimiert. Bei der Ausbildungsstellenvermittlung arbeiten die Agentur für Arbeit, die Stadt und die Kammern institutionalisiert zusammen und entwickeln gemeinsam Formate, um Jugendliche optimal bei der Ausbildungssuche zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Regionaldirektion Nord (RD Nord) wie folgt:

*I. **Aufbau der Jugendberufsagentur***

*1) **Was sind Aufgaben und Ziele der Jugendberufsagentur in Hamburg?***

Mit der JBA erhalten alle Jugendlichen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot und werden bei Bedarf begleitet.

Junge Erwachsene in Hamburg sollen zeitnah auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt beziehungsweise im Beruf Fuß fassen und sich dadurch eine dauerhafte Berufs- und Lebensperspektive erarbeiten. Mit der JBA wird es möglich, Jugendliche aktiv auf den Weg bis zum Berufsabschluss zu begleiten und koordinierte und übergreifende Hilfe anzubieten.

Zu den Aufgaben der JBA gehört es, Orientierung, Beratung, Vermittlung und Unterstützung abgestimmt auf die individuellen Erfordernisse anzubieten sowie Maßnahmen und Hilfsangebote koordiniert, systematisch und passgenau vorzuhalten. Damit auch das landesweit zur Verfügung stehende Maßnahmenangebot diesem Anspruch gerecht werden kann, ist die bedarfsgerechte Planung der Förder- und Unterstützungsmaßnahmen bei der JBA angesiedelt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 20/4195, die Homepage der JBA (<http://www.hamburg.de/jugendberufsagentur>) und die Broschüre der JBA „Jede und jeder wird gebraucht“ (<http://hibb.hamburg.de/index.php/file/download/2170>).

Mit der Zusammenarbeit „unter einem Dach“ soll auf diese Weise die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen und Jungerwachsenen und damit auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung erreicht werden.

2) *Wie ist die Jugendberufsagentur aufgebaut? Welche Institutionen arbeiten unter einem Dach zusammen?*

Die JBA setzt sich aus fünf Institutionen zusammen, die jeweils Beschäftigte beziehungsweise Ressourcen aus verschiedenen Bereichen zur Verfügung stellen:

- Agentur für Arbeit Hamburg (AA),
- Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC),
- Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), (Amt für Weiterbildung, Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)),
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI),
- Bezirksverwaltungen.

Die Institutionen bringen ihre originären Aufgaben und Leistungen in die JBA ein und verknüpfen diese miteinander. Die Zusammenarbeit der fünf genannten Partner ist in einem Kooperationsvertrag verbindlich vereinbart.

Die AA, JC, das HIBB und die sieben Bezirksämter bieten ihre Leistungen für Jugendliche und Jungerwachsene (im Weiteren: Jugendliche) unter 25 Jahren zusammen unter einem Dach an. Die Aufgaben und Leistungen der JBA werden so kombiniert, dass Jugendlichen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beschäftigung ein umfassendes, nicht auf einzelne Rechtskreise begrenztes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung steht.

Die JBA ist dreistufig (Landes-, regionale und schulische Ebene) aufgebaut. Auf Landesebene besteht sie aus folgenden Steuerungsgremien:

- Koordinierungsausschuss
Der Koordinierungsausschuss ist zuständig für die strategische und operative Steuerung der JBA. Er agiert nach Maßgabe des Vertrages über die Zusammenarbeit in der JBA auf Ebene der Geschäftsführung und Amtsleitungen.
- Netzwerkstelle
Die Netzwerkstelle ist zuständig für die Koordination der schulischen mit der regionalen Ebene der JBA und übernimmt die administrative Geschäftsführung für das Planungsteam. Des Weiteren laufen über die Netzwerkstelle das Controlling und die Datenerfassung bezüglich der JBA-Aktivitäten.
- Planungsteam
Das Planungsteam sorgt für eine gemeinsame Maßnahmenplanung aller Partner in der JBA mit dem Ziel, dass Doppelförderung vermieden beziehungsweise Förderlücken identifiziert und geschlossen werden.
- Beirat
Der Beirat berät den Koordinierungsausschuss in allen Grundsatzfragen und spricht Empfehlungen aus. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der oben genannten fünf Institutionen sowie der Handelskammer, der Handwerkskammer, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Hamburg und des UVNord.

Die regionale Ebene der JBA umfasst die sieben bezirklichen Standorte.

Die schulische Ebene der JBA umfasst die BOSO-Teams, die an allen 59 Hamburger Stadtteilschulen das Übergangsmanagement unterstützen. Im Übrigen siehe Drs. 20/4195.

- 3) *Wie viele Standorte gibt es? Wann wurden sie jeweils eröffnet? Wurde der Zeitplan des Senats bei den Standortöffnungen eingehalten?*

Die JBA hat in jedem der sieben Hamburger Bezirke einen regionalen Standort.

Standort	Eröffnung
Bezirk Hamburg-Mitte	3. September 2012
Bezirk Harburg	3. September 2012
Bezirk Hamburg-Nord	1. März 2013
Bezirk Eimsbüttel	1. Juli 2013
Bezirk Altona	15. Juli 2013
Bezirk Wandsbek	4. November 2013
Bezirk Bergedorf	11. Dezember 2013

Damit wurde der in der Drs. 20/4195 beschriebene Zeitplan, der die Eröffnung aller Standorte im Verlauf des Jahres 2014 vorsah, vorzeitig umgesetzt.

- 4) *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen die jeweiligen Standorte der Jugendberufsagentur? Aus welchen Institutionen und mit welchen Funktionen setzt sich das Kollegium der einzelnen Standorte zusammen? Bitte detailliert nach Standort auführen.*

Siehe Anlage 1.

Die Anzahl der Mitarbeitenden an den jeweiligen Standorten richtet sich in erster Linie nach der Größe des Bezirkes und der damit verbundenen Anzahl der Schulen und jugendlichen Leistungsbezieher. In der JBA Hamburg-Mitte ist zusätzlich das zentral aufgestellte Team Akademische Berufe (Berufsberatung für Abiturienten/-innen und Hochschülerinnen und -schüler) angesiedelt, das für alle Bezirke zuständig ist.

- 5) *Arbeitet die Jugendberufsagentur mit externen Kooperationspartnern zusammen?*

Wenn ja, in welchen Bereichen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den einzelnen Kooperationspartnern?

Die JBA arbeitet eng mit den Ausbildungsbetrieben, den Sozialpartnern und den nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) zuständigen Stellen (Kammern) zusammen. Diese Zusammenarbeit hat sich im Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung (ABBH) bereits bewährt. Aus diesem Grund bildet die Lenkungsgruppe des Aktionsbündnisses den Beirat der JBA, der den Betrieb und die Weiterentwicklung der JBA begleitet.

Auf schulischer und regionaler Ebene arbeitet die JBA unter anderem mit den zuständigen Stellen (Handwerkskammer und Handelskammer Hamburg) zusammen, die zum Beispiel für die im Rahmen der BOSO obligaten Betriebspraktika Praktikumsbörsen eingerichtet haben

(<https://www.hwk-hamburg.de/nc/ausbildung/praktikumsboerse.html> und http://www.hk24.de/aus_und_weiterbildung/schule/schulpolitik/355168/PraxisLerntag.html).

Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung bei der Orientierung benötigen, finden bei den kooperierenden ehrenamtlichen Organisationen Hilfen. Eine Übersicht ist unter anderem im Internet unter <http://www.mentor-ring.org/mentoringprojekte#beruf> zu finden.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist das Hamburger Ausbildungsnetzwerk, das für Jugendliche Kontakte zu den Mitgliedsunternehmen schafft und Beratung und Unterstützung rund um die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz bietet. Zudem finden regelmäßig Austausche in lokalen und regionalen Bildungskonferenzen und in regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft statt.

Die JBA steht zudem in regelmäßigem Austausch mit dem Landesausschuss für Berufsbildung (LAB). Der LAB hat die gesetzliche Aufgabe, die zuständige Behörde in Fragen der Berufsbildung (zum Beispiel Qualität, Anpassung von schulischer und betrieblicher Ausbildung, internationale Entwicklungen) zu beraten.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern gestaltet sich positiv und soll daher in der beschriebenen Form fortgesetzt werden.

6) *Welche weiteren Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern?*

Zu den Grundlagen der Maßnahmen siehe Vorbemerkung.

Gemäß Drs. 19/8472 und 20/4195 wurden im Einzelnen folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf umgesetzt:

1. Einführung der verbindlichen Berufs- und Studienorientierung
2. Einführung der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual)
3. Weiterentwicklung der Produktionsschulen (PS)
4. Einführung des Hamburger Ausbildungsmodells Berufsqualifizierung (BQ)
5. Reform der Höheren Handelsschule
6. Einführung der Höheren Technikerschule
7. Einführung des Modells „Dual Plus“

Verbindliche Berufs- und Studienorientierung

Die Berufs- und Studienorientierung an Stadtteilschulen wurde gemäß Drs. 19/8472 und 20/4195 mit der Zielsetzung weiterentwickelt, systemische, personelle und inhaltliche Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete berufliche Orientierung und Übergangsbegleitung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Umsetzung des Konzepts „Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 in der Stadtteilschule“ (siehe <http://www.hamburg.de/contentblob/4119874/data/uebergang-von-schule-in-beruf.pdf>) wurde zum Schuljahr 2013/2014 eingeführt und wird von den Schulen zum Schuljahr 2014/2015 verbindlich umgesetzt. Die bereits in den Bildungsplänen (insbesondere Lernbereich Arbeit und Beruf, Aufgabengebiet Berufsorientierung) verankerten Inhalte wurden dabei inhaltlich systematisiert und strukturiert.

Die Berufs- und Studienorientierung wird in der Jahrgangsstufe 8 der Stadtteilschule mit der Phase der Orientierung und Vorbereitung systematisch vorbereitet. In der neunten Klasse absolvieren die Jugendlichen zwei rund dreiwöchige Berufspraktika in Betrieben, wissenschaftlichen oder sozialen Einrichtungen. Sie erkunden deren Betriebs-, Arbeits- und Berufswelt und informieren sich über die nötigen Qualifikationen und Zugangsvoraussetzungen für Beruf und Studium. Die Berufspraktika werden als Blockpraktika oder Langzeitpraktika organisiert und im begleitenden zweistündigen Unterricht im Lernbereich Arbeit und Beruf vor- und nachbereitet. Die Schülerinnen und Schüler der STS sollen am Ende der neunten Klasse eine begründete Berufswahlentscheidung treffen können und sich in Jahrgang 10 frühzeitig für einen Ausbildungsplatz bewerben. In sogenannten BOSO-Teams koordinieren die Stadtteilschulen die Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen und mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hamburg, planen Beratungs- und Informationsangebote für die Berufs- und Studienorientierung der Jugendlichen sowie die Einbindung von Modulen der vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III, die den Schulen über die „Servicestelle BOSO“ angeboten werden, siehe auch Drs. 20/12082.

Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual)

Die reformierte Ausbildungsvorbereitung „AvDual – Regionalisierung und Dualisierung der Ausbildungsvorbereitung in Hamburg“ wurde als ganztägiges Angebot über zweieinhalb Jahre im Rahmen eines ESF-Projektes eingeführt und ist ab dem Schuljahr 2013/2014 zum Regelsystem in der Berufsvorbereitungsschule geworden (<http://www.hibb.hamburg.de/index.php/file/download/1881>). Pädagogisches Grund-

prinzip der AvDual ist eine individualisierte und entwicklungsorientierte Begleitung der Jugendlichen mit dem Ziel, dass diese im Verlauf des Av-Jahres eine begründete Berufswahlentscheidung treffen und einen gesicherten Anschluss finden. Jeder Jugendliche hat einen Mentor oder eine Mentorin (Lehrkraft oder Av-Begleiter eines Trägers). Durch das Konzept der Dualisierung wird das betriebliche mit dem schulischen Lernen verzahnt. Dies ist der zentrale Baustein des Projekts. In durch die Mentoren begleiteten Praktika lernen Jugendliche ihre Kompetenzen und Stärken in der betrieblichen Umgebung neu kennen, setzen sich mit betrieblichen Regeln auseinander und erfahren aus ihrer veränderten Rolle heraus Wertschätzung und Respekt. Aus diesen Erfahrungen und durch deren Reflexion in ihrer Mentorengruppe entwickeln die Jugendlichen Anschlussperspektiven. Im Übrigen siehe Drs. 20/11976 und 20/6934.

Produktionsschulen

Produktionsschulen, die von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft betrieben werden, sind ein die Erfüllung der Schulpflicht an Berufsvorbereitungsschulen ersetzendes Angebot für Jugendliche ohne Ausbildungsreife, siehe Drs. 19/2928 und 19/8472. Sie haben betriebsähnliche Strukturen und verknüpfen durch reale Kundenaufträge Lernprozesse mit Arbeitsprozessen. Auf diese Weise erwerben die Jugendlichen Kompetenzen, die für den Übergang in Ausbildung von Bedeutung sind, siehe auch <http://ichblickdurch.de/247,Anbieterliste.html?&at=33>.

Einführung des Hamburger Ausbildungsmodelles Berufsqualifizierung im (BQ)

Das subsidiäre Angebot der Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell (BQ) als Einstieg in die Ausbildung wurde eingeführt, um die schulpflichtigen Jugendlichen zeitnah und individuell zu begleiten und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen (siehe <http://www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/1373?PHPSESSID=fb7652509591d3a8a67e1405d60d3476>). Dieses Modell bietet in enger Abstimmung mit den Kammern und Sozialpartnern über 30 Berufe an. In der BQ werden in dualisierter Form im ersten Ausbildungsjahr die nach der jeweils geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung Hamburgs für die jeweiligen Ausbildungsberufe vorgesehenen Inhalte vermittelt. Für die duale Ausbildung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr gilt für die schulische Ausbildung der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz und für den betrieblichen Teil der Ausbildung der Ausbildungsrahmenplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für den jeweiligen Ausbildungsberuf. Die Jugendlichen erhalten eine Ausbildungsgarantie, die im zweiten Jahr nach Beginn der Maßnahme greift, falls ein Übergang in die ungeforderte duale Ausbildung nicht gelingt. Beim Übergang in die duale Ausbildung besteht die Möglichkeit, das erste Ausbildungsjahr anzuerkennen. Im Übrigen siehe Drs. 20/11976.

Reform der Höheren Handelsschule und Einführung der Höheren Technikerschule

Die neue Höhere Handelsschule (<http://www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/1857>) sowie die neue Höhere Technikerschule für Informations-, Metall und Elektrotechnik (<http://www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/2182>) wenden sich als teilqualifizierende Berufsfachschule an Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder ohne hinreichende berufliche Orientierung. Die Lerninhalte sind eng an den Rahmenbedingungen und den curricularen Vorgaben einer Ausbildung orientiert. Dies verbessert nachhaltig die Möglichkeiten, einen zeitnahen Übergang in eine Ausbildung zu gewährleisten.

Einführung des Modells „Dual Plus“

Mit den Angeboten „Dual Plus“ (duale Ausbildung plus Erwerb der Fachhochschulreife) und vollqualifizierende Berufsfachschule Plus wurden integrierte Wege zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung bereits während der Ausbildung als optionales Angebot eingeführt (<http://www.hibb.hamburg.de/index.php/file/download/1678>).

- 7) *Neben der Vermittlung und Beratung in Ausbildungsfragen werden andere im Kontext stehende Problemlagen der Jugendlichen unter einem*

Dach und von einem Ansprechpartner verantwortlich bearbeitet. Wie sind die Erfahrungen?

Das Beratungsangebot der JBA richtet sich an alle Hamburger Jugendlichen am Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf und Studium. Ein Großteil der jungen ausbildungssuchenden Menschen erhalten in der JBA Informationen rund um das Thema Studium, Orientierung über das Ausbildungssystem oder konkrete Vermittlungsvorschläge für offene Ausbildungsstellen, auf die sie sich bewerben können.

Für diejenigen Jugendlichen, die eine intensivere Beratung oder Betreuung mehrerer Stellen benötigen, bietet die JBA weitergehende Leistungen unter einem Dach. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der JBA von Jobcenter (Arbeitsvermittlung und Leistungsabteilung), HIBB, AA (Berufsberatung) und bezirklichen Mitarbeitern (Jugendhilfe) leistet unmittelbare Hilfe für betroffene Jugendliche und junge Erwachsene in ihren häufig multiplen Problemlagen.

Darüber hinaus melden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück, dass sie über den kollegialen Austausch ein größeres Verständnis für die Arbeitsweise und die Inhalte der jeweils anderen Rechtskreise gewinnen. Hierdurch kann die Zusammenarbeit im Interesse der betroffenen Jugendlichen fortlaufend verbessert werden.

8) Was ist das Besondere an der hamburgischen Lösung der JBA im Vergleich zu ähnlichen Ansätzen in anderen Bundesländern?

Eine landesweit arbeitende JBA gibt es in den anderen Ländern nicht, siehe Antwort zu IV. 4). Die JBA Hamburg zeichnet sich insbesondere durch folgende Merkmale aus:

1. Zielsetzung

Die übergeordnete Zielsetzung: „Kein/e Jugendliche/r darf verloren gehen“ kommt darin zum Tragen, dass sich die Zuständigkeit der JBA nicht auf besonders förderungsbedürftige Jugendliche beschränkt. Es wurde vielmehr eine unverwechselbare Marke als Dienstleister für alle Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf etabliert. Standardisierte Geschäftsprozesse, gemeinsame Fallbesprechungen beziehungsweise Fallkonferenzen bis hin zur aufsuchenden Beratung stellen sicher, dass die Bearbeitung der unterschiedlichen Belange der Jugendlichen aktiv vorangetrieben wird.

2. Einbeziehung der schulischen Ebene

Die Einbeziehung der schulischen Ebene mit ihrer Berufs- und Studienorientierung ab Jahrgangsstufe 8, einschließlich der Teams, die für die Berufs- und Studienorientierung in den Stadtteilschulen verantwortlich sind (BOSO-Teams) ist ein konstituierendes Element der JBA. Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch dabei unterstützt, nach Ende der Jahrgangsstufe 9 eine begründete Berufswahlentscheidung zu treffen. Die Übergangsteuerung der BOSO-Teams stellt sicher, dass keine Schülerin beziehungsweise kein Schüler nach Verlassen der Abgangsklasse der Stadtteilschule ohne Anschlussangebot bleibt.

3. Abstimmung von Fördermaßnahmen

Die Partner der JBA, die BSB, die BASFI, die Bezirke, die Arbeitsagentur und das Jobcenter bieten jungen Menschen mit Förderbedarf eine Vielzahl von Maßnahmen an. Um Bedarfe gemeinsam abzustimmen und passende Angebote bereitzustellen, wird eine gemeinsame Maßnahmenplanung vorgenommen. Darüber hinaus werden auf diese Weise die Angebote der JBA als Ganzes kontinuierlich an die sich verändernden Bedarfe angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

4. Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner

Auf Landesebene werden die Handelskammer Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg, der DGB Hamburg und die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein (UVNord) über den Beirat der JBA beteiligt. Dort bringen sie ihre Expertise systematisch ein und werden in die inhaltliche Diskussion einbezogen. Sie haben an der Entwicklung des neuen Konzeptes zur Berufs- und

Studienorientierung an den Stadtteilschulen mitgewirkt und unterstützen aktiv dessen Umsetzung. Für den fachlichen Austausch zwischen Hamburger Unternehmen und Betrieben und den Partnern der JBA wurde ein Unternehmenskuratorium eingerichtet, das jährlich einberufen wird.

In sechs von sieben Bezirken haben sich bezirkliche Arbeitskreise der „Landesarbeitsgemeinschaft Schule Wirtschaft“ gegründet, in denen Unternehmen und Schulen sich zu den Themen Praktikum, Berufs- und Studienorientierung sowie Ausbildung austauschen und konkrete Kooperationsvorhaben verabreden. Die Gründung des siebten Arbeitskreises ist für Mitte 2015 geplant.

5. Unter einem Dach/One-Stop-Shop

Die Leistungen der JBA werden als „One-Stop-Shop“ unter einem Dach angeboten.

II. Beratungstätigkeit

1) *Nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur bereits während der Schulzeit mit Schülerinnen und Schülern Kontakt auf?*

Wenn ja, in welchem Rahmen und zu welchem Zweck?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA gehen aktiv auf die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 der Stadtteilschule zu. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterhält regelmäßige Schulsprechstunden, organisiert Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ) und hält mit den Kolleginnen und Kollegen der für Bildung zuständigen Behörde engen Kontakt zu den Verantwortlichen der Schule, den Abteilungsleitungen der Sekundarstufe I, den BOSO-Koordinatoren der Schulen sowie den vom HIBB an die allgemeinbildenden Schulen abgeordneten Berufsschullehrkräften. Die Berufsschullehrkräfte mit ihrer fachlichen Expertise übernehmen in Kooperation mit den Stadtteilschulen Aufgaben im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgängen 8 bis 10 und arbeiten in den im jeweils für den Jahrgang zuständigen Team mit (siehe hierzu Drs. 20/4195). Die Lehrkräfte und pädagogischen Kräfte der Jahrgangsteams der Stadtteilschulen organisieren mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agentur für Arbeit die Elternarbeit, treten gemeinsam bei Elternabenden oder im Elternrat auf, betreuen schulinterne „Messen“ und bieten ihre Beratungskompetenzen interessierten Schülerinnen und Schülern über schulische Anschlüsse im beruflichen System an.

2) *Unterstützt die Jugendberufsagentur Schulen beziehungsweise Lehrerinnen und Lehrer in der Berufs- und Studienorientierung?*

Wenn ja, in welchem Rahmen? Welche Angebote für Schulen beziehungsweise Lehrerinnen und Lehrer gibt es?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Netzwerkstelle der JBA bieten Lehrkräften Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen an:

- Informationen über schulische Anschlussmöglichkeiten im berufsbildenden Bereich
- Informationen über geförderte Anschlussmaßnahmen
- Nutzung von Netzwerkkennnissen
- Kollegiale Fallberatung
- Elternarbeit
- Fachlicher Input nach Bedarf und auf Anfrage
- Einbettung von Modulen der vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III in das schulische BOSO-Konzept

3) *Welche Angebote der vertieften Berufsorientierung unterbreitet die Jugendberufsagentur den Schülerinnen und Schülern? Wie werden die Schulen darüber informiert?*

Zielsetzung der vertieften Berufsorientierung ist die Erhöhung der Berufswahlkompetenz Jugendlicher, um den Orientierungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozess während der Berufswahl zu fördern. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die für ihre erfolgreiche berufliche Orientierung eine deutlich über die schulischen Angebote hinausgehende Vertiefung und Unterstützung benötigen. Die vor diesem Hintergrund entwickelten Module sind somit ein zusätzliches und außerunterrichtliches Unterstützungsangebot für die Berufs- und Studienorientierung. Folgende Module sind im Schuljahr 2014/2015 durch die Stadtteilschulen für die Jahrgänge 8 bis 10 abrufbar:

- Modul „First Steps: Berufe erkunden, entdecken, anfassen“
- Modul „Ich finde einen Praktikumsplatz!“
- Modul: „Wo stehe ich? Wo will ich hin?“
- Modul „Studienorientierungstag“
- Modul „Ich stelle mich vor!“

Für die Sekundarstufe II der Stadtteilschulen und Gymnasien sind derzeit die Module

- Modul „Dieses Potenzial steckt in mir!“,
- Modul „Zielorientierungsworkshop“

abrufbar.

Seit dem 1. Juni 2013 ist die „Servicestelle BOSO: Berufs- und Studienorientierung für Hamburg“ im Rahmen eines ESF-Projektes eingerichtet worden. Die Servicestelle BOSO ist organisatorisch an die Netzwerkstelle der JBA angebunden und mit der Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung an Stadtteilschulen und Gymnasien beauftragt.

Die BSB-Mitarbeiter der JBA, die in den Stadtteilschulen Mitglieder der BOSO-Teams sind, stehen den Schulen bei der Umsetzung der Module unterstützend zur Seite und nehmen Anregungen der Schulen zur Modulentwicklung auf.

Die Servicestelle BOSO (<http://www.servicestelle-boso.de/>) entwickelt mit den Schulen zusammen ein auf das BOSO-Konzept abgestimmtes Angebot an Modulen zur vertieften Berufsorientierung, die von zertifizierten Bildungsträgern in Kooperation mit den Schulen durchgeführt werden. Sie informiert die Schulen über das Modulangebot, sie nimmt die Modulanträge und Bedarfsmeldungen für weitere Module entgegen, wählt in Ausschreibungsverfahren den passenden Träger aus, vermittelt diesen an die Schule und wickelt das Abrechnungsverfahren ab.

Die Stadtteilschulen und Gymnasien werden durch Informationsschreiben und Flyer, über eine Homepage und durch persönliche Vorstellungsrunden der Projektleitung auf Schul- und Abteilungsleitersitzungen über das Angebot der Servicestelle BOSO informiert. Die Stadtteilschulen werden zusätzlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA als Teil des BOSO-Teams über die Angebote der Servicestelle BOSO auf dem Laufenden gehalten. Außerdem führt das Team der Servicestelle BOSO auf Anfrage Schulberatungen zur Integration und Umsetzung der Module an den Schulen vor Ort durch.

Außerdem stehen erstmals Module für die Sekundarstufe II der Stadtteilschulen und Gymnasien zur Buchung zur Verfügung. Das Angebot an Modulen wird in den kommenden Schuljahren nachfrageorientiert ausgebaut.

4) *Welche weiteren außerschulischen Angebote unterbreitet die Jugendberufsagentur den Schülerinnen und Schülern? Wie werden die Schulen darüber informiert?*

Die JBA informiert über und vermittelt durch die Servicestelle BOSO kostenfreie unterstützende Angebote Dritter, wie zum Beispiel Praxiskurse zur Berufsorientierung im Handwerk über das ESF-geförderte Projekt „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ (INa) der Handwerkskammer Hamburg in Kooperation mit den Ausbildungszentren der Hamburger Innungen sowie ausgewählten Hamburger Betrieben

(<http://www.servicestelle-boso.de/kostenfreie-angebote/praxiskurse-zur-berufsorientierung-im-handwerk/>).

Darüber hinaus stellt der Bund im Rahmen des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ unter Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit weitere Angebote bereit. Innerhalb der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ erhalten die Schulen Unterstützung durch die folgenden Instrumente:

- Potenzialanalyse (im Rahmen des Berufsorientierungsprogramm (BOP) sowie im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung)
- Berufseinstiegsbegleitung (BeREB)
Weitere Informationen: <http://bildungsketten.de/>
- Berufsorientierungsprogramm (BOP) mit den Produkten „Berufsorientierende Werkstatttage“ und Potenzialanalyse
Weitere Informationen: <http://www.berufsorientierungsprogramm.de>

Die Vermittlung dieser Angebote erfolgt durch die vom Bund beauftragten Stellen in Abstimmung mit den Partnern der JBA.

5) Was passiert, wenn schulpflichtige Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Anschlussperspektive verlassen?

Ziel der frühzeitigen und verbindlich eingeführten Berufs- und Studienorientierung (BOSO) ist, dass alle Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschulen, der Förderschulen sowie Abbrecher aus Gymnasien am Ende ihrer Schulzeit einen gesicherten Anschluss in Ausbildung oder in der Sekundarstufe II erreichen. Diejenigen Jugendlichen, die bis zum Schuljahresende noch keine begründete Berufswahlentscheidung getroffen haben und deren Anschlussperspektive daher noch ungeklärt ist, erhalten ein Anschlussangebot durch die JBA.

Der Geschäftsprozess dazu ist seit 2013 folgendermaßen organisiert:

- Systematische Meldung und Erfassung aller Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrganges mit der Dokumentation des Anschlusses an die Netzwerkstelle der JBA durch die Stadtteilschulen.
- Schulpflichtüberprüfung aller Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge durch die Netzwerkstelle, einschließlich der Rückmeldung an die Schulen.
- Fallgespräche im Rahmen der Sitzungen des schulischen BOSO-Teams zur Entwicklung von Anschlussperspektiven für Schülerinnen und Schüler mit bis dahin unklaren Berufswahlentscheidungen.

Schülerinnen und Schüler ohne „gesicherten Anschluss“ erhalten nach Schuljahresende im Laufe der großen Ferien durch die Netzwerkstelle der JBA eine schriftliche Einladung in die für sie zuständigen 21 Standorte der Ausbildungsvorbereitung (Av-Dual). So wurden zuletzt im Sommer 2014 Einladungen mit der Aufforderung an die Jugendlichen und deren Sorgeberechtigte verschickt, der jeweiligen berufsbildenden Schule schriftlich und mit Beleg mitzuteilen, wenn sich Veränderungen in der Anschlusssituation der angeschriebenen schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler ergeben haben.

Dadurch reduziert sich die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler ohne gesicherten Verbleib bereits während der Sommerferien erheblich. In den ersten zwei Schulwochen des neuen Schuljahres werden in den Standorten der Ausbildungsvorbereitung die verbleibenden Schülerinnen und Schüler sehr intensiv beraten und unterstützt, einen Ausbildungsplatz zu finden oder einen geeigneten höherwertigen schulischen Bildungsgang zu besuchen. Hier arbeiten die berufsbildenden Schulen und die Netzwerkstelle eng miteinander zusammen.

Alle weiterhin nicht anders verbliebenen Schülerinnen und Schüler besuchen die Ausbildungsvorbereitung oder wechseln auf eigenen Wunsch in eine Produktionsschule.

Dabei ist sichergestellt, dass alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler aus den Abschlussjahrgängen aller Schulformen der Netzwerkstelle namentlich bekannt sind.

In AvDual und in den Produktionsschulen kommt es im Laufe des Schuljahrs zu unterjährigen Zu- und Abgängen (zum Beispiel aus Ausbildungsabbrüchen, Abbrüchen der Berufsqualifizierung, Beendigung von FSJ-Verträgen, Zu- und Wegzügen nach und aus Hamburg und anderem. Diese Veränderungen werden in der Netzwerkstelle systematisch in Kooperation mit den beteiligten Institutionen und Schulen erfasst und dokumentiert.

6) *Was passiert, wenn nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Anschlussperspektive verlassen?*

Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ohne Anschlussperspektive, die die allgemeinbildenden Schulen verlassen, werden zu einem Beratungsgespräch im regionalen Standort der JBA eingeladen. Werden Jugendliche nicht erreicht, erfolgt eine „aufsuchende Beratung“ in Form von Hausbesuchen.

Sie erhalten zeitnah Termine bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Dort werden sie beraten und unterstützt, passgenaue Anschlussperspektiven zu entwickeln. Da die Annahme der Gesprächsangebote der Freiwilligkeit unterliegt, werden in der Regel bei Nichtannahme eines Beratungsangebotes Vereinbarungen getroffen, Kontakt zu halten, um in bestimmten Zeitabständen erneut bei den Jugendlichen nachfragen zu können.

Jugendlichen mit einem Ausbildungswunsch stehen je nach individueller Ausgangsbeziehungsweise Bedarfslage insbesondere folgende Angebote zur Verfügung:

- Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung in die der AA gemeldeten freien Ausbildungsstellen. Hierfür werden auch Aktionen wie die gemeinsame Nachvermittlungsaktion der AA und der Kammern genutzt.
- Vermittlung in eine Einstiegsqualifizierung in Zusammenarbeit mit den Kammern (jährlich werden durch die Wirtschaft bis zu 1.000 Einstiegsqualifizierungen angeboten).
- Vermittlung in eine staatlich geförderte Ausbildung (der Bedarf wird im Planungsteam erhoben und gemeinsam geplant).
- Wenn Jugendliche noch keine (realistische) Berufswahlentscheidung begründen können: Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der AA.

Soweit es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte handelt, übernimmt das Jobcenter gemäß gesetzlichem Auftrag federführend die Betreuung in enger Abstimmung mit der Berufsberatung der AA und gegebenenfalls den weiteren Partnern der JBA.

7) *Welche Beratungsangebote stellt die JBA zur Verfügung? Sind diese für alle Standorte der JBA gleich?*

Ja. In jedem Hamburger Bezirk können sich Jugendliche an ihre regionale JBA wenden, wenn sie Beratung, Vermittlung und Unterstützung benötigen bei:

- der Berufswahl und -vorbereitung,
- der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz,
- der Wahl geeigneter Bildungswege im berufsbildenden System,
- der Wahl des passenden Studiums,
- der Bewältigung schulischer Probleme,
- der Bewältigung persönlicher oder familiärer Probleme auch im Kontext ihrer Schul- beziehungsweise Ausbildungslaufbahn.

8) *Wie viele Jugendliche haben seit Bestehen jeweils die Beratungsangebote der Jugendberufsagenturen in Anspruch genommen? Bitte nach Standorten aufschlüsseln.*

Die Gesamtzahl der Jugendlichen, die die Beratungsangebote der JBA in Anspruch genommen haben, setzt sich zusammen aus Bewerberinnen und Bewerbern, die mit Unterstützung der Berufsberatung eine betriebliche Ausbildungsstelle suchen, und weiteren ratsuchenden Jugendlichen, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter, des HIBB und der Bezirke beraten und betreut werden. Je nach Standortgröße suchen im Monatsdurchschnitt zwischen 500 und 2.000 Jugendliche ihre bezirkliche JBA auf. Da es kein einheitliches Gesamterfassungssystem gibt, werden im Folgenden die Größenordnungen dargestellt:

Mit Unterstützung der Berufsberatung der Arbeitsagentur (Jugendliche Ausbildungssuchende mit Leistungsbezug nach dem SGB II werden ebenfalls von der Berufsberatung der Arbeitsagentur betreut) suchten im Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis Juli 2014 8.595 jugendliche Bewerberinnen und Bewerber einen betrieblichen Ausbildungsplatz.

Zudem gibt es eine große Anzahl Ratsuchender (im Beratungsprozess befindliche Jugendliche in der Regel ab Jahrgangsstufe 8, die noch keinen oder einen unklaren Berufswunsch haben), deren konkrete Zahl jedoch statistisch nicht erfasst wird.

Die bezirklichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Standorten der JBA haben insgesamt rund 2.730 Jugendliche größtenteils mehrfach beraten.

Anzahl der Jugendlichen, die die bezirkliche Beratung der JBA in den jeweiligen Zeiträumen in Anspruch genommen haben

JBA-Standort	Gesamt	Männlich	Weiblich
HH-Mitte	01.01.2013 bis 31.07.2014: 399	221	178
Altona	ab 15.07.2013: 642	327	315
Eimsbüttel	234	138	96
HH-Nord	ab 01.07.2013: 329	180	149
HH-Wandsbek	ab 01.11.2013: 344	227	117
Bergedorf	ab 11.12.2013: 134 Jugendliche, ca. 350 Beratungen	72	62
Harburg	ab 01.01.13: 646	381	265

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HIBB in der JBA haben rund 9.980 Beratungsgespräche in den Stadteilschulen und in den regionalen Standorten geführt. Über die Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den BOSO-Teams der Stadteilschulen erhielten alle Schülerinnen und Schüler ein Beratungsangebot. Die BOSO-Teams bestehen seit dem Schuljahr 2013/2014 an allen Stadteilschulen. Diese Angebote wurden in Gruppen- beziehungsweise Klassenveranstaltungen, im Kontext von Elternabenden mit Schülerbeteiligung, bei schulischen Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung (Messen und andere) kommuniziert.

Bezirk	Anzahl der Beratungsgespräche an regionalen Standorten durch das HIBB	Anzahl der Beratungsgespräche an den Stadteilschulen des Bezirks durch das HIBB
HH-Mitte	670 (seit Sept. 2012)	1.577 (SJ 2013/14)
Altona	139 (seit Juli 2013)	889 (SJ 2013/14)
Eimsbüttel	150 (seit Juli 2013)	867 (SJ 2013/14)
HH-Nord	294 (seit März 2013)	1.244 (SJ 2013/14)
Wandsbek	323 (seit Nov. 2013)	1.592 (SJ 2013/14)
Bergedorf	127 (seit Dez. 2013)	817 (SJ 2013/14)
Harburg	458 (seit Okt. 2012)	835 (SJ 2013/14)

9) *Wie viele Jugendliche suchten selbstständig die Beratung auf, wie viele durch ein Anschreiben der JBA und wie viele durch aktives Aufsuchen?*

In die Beratung der JBA kommen alle Jugendlichen selbstständig. Sollte der Kontakt der Beratungsfachkräfte zu der beziehungsweise dem Jugendlichen ohne erkennbaren Grund abbrechen, wird von allen Partnern der JBA „aufsuchende Beratung“ (siehe hierzu Antwort zu 13.) angeboten.

Eine Ausnahme hierzu bilden Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive. Diese erhalten ein Beratungsangebot durch die JBA. Nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler erhalten ein Anschreiben der Netzwerkstelle der JBA, schulpflichtige Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus bei Bedarf aktiv aufgesucht.

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung wird nicht durchgeführt und ist auch nicht mehr rückwirkend möglich.

10) Mit welchen Motiven suchen die Jugendlichen die JBA auf?

Die Motive und Fragestellungen, mit denen die Jugendlichen, die JBA aufsuchen, sind überaus vielschichtig. Sie reichen von

- Wie finde ich einen Beruf, der zu mir passt?
- Ideen für die Berufswahl
- Welche Studien-, Ausbildungs- und Überbrückungsmöglichkeiten gibt es für mich nach dem Schulabschluss?
- Wo finde ich die richtige Hochschule oder den richtigen Ausbildungsbetrieb für mich?
- Wie schreibe ich eine gute Bewerbung?
- Tipps für das Vorstellungsgespräch
- Gibt es Alternativen zu meinem „Traumberuf“?
- Fragen zu Ausbildungsinhalten
- Beratung zu schulischer Weiterbildung

bis hin zu komplexeren Problemlagen. Das Besondere an der JBA Hamburg ist, dass sie die gesamte Palette der unterschiedlichen Motive, von „ich brauche einen Rat“ bis hin „ich weiß nicht, wie ich meine Problem in den Griff bekommen kann“ abdeckt und keine/n Jugendliche/n unverrichteter Dinge wegschickt.

11) Wie viele Jugendliche suchten die JBA mit dem expliziten Wunsch beziehungsweise der Suche nach einer beruflichen Ausbildung auf? – Bitte nach Standort und Geschlecht auflisten.

Da der letzte Standort der JBA im Dezember 2013 eingerichtet wurde, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf den laufenden, am 1. Oktober 2013 begonnenen statistischen Erhebungszeitraum (Beratungsjahr 01.10.2013 bis 30.09.2014):

Erfasste Bewerberinnen und Bewerber	davon aus dem Schuljahr 2013/2014
8.595	3.798

Derzeit laufen noch intensive Vermittlungsbemühungen, da ein Teil der Ausbildungsverhältnisse erst zum 1. September beziehungsweise auch noch zum 1. Oktober des Jahres beginnt. Noch unversorgte Jugendliche bleiben weiterhin im Beratungsprozess der JBA beziehungsweise erhalten weiter Vermittlungsvorschläge auf Ausbildungsplätze oder andere Angebote wie zum Beispiel eine betriebliche Einstiegsqualifizierung oder die Möglichkeit der Berufsqualifizierung als Einstieg in die duale Ausbildung.

Die insgesamt 8.595 bis Juli 2014 erfassten Bewerberinnen und Bewerber für eine duale Ausbildung teilen sich wie folgt auf die Bezirke auf:

- Hamburg-Mitte: 1.712
- Altona: 932
- Eimsbüttel: 960
- Hamburg-Nord: 1.077
- Wandsbek: 1.896

- Harburg: 1.022
- Bergedorf: 996

Eine Auswertung nach Geschlecht beziehungsweise nach dem Schulentlassungsjahr ist auf der Ebene der Bezirke nicht möglich, da es hierzu keine statistische Erfassung gibt.

12) Wie viele Jugendliche ließen sich hinsichtlich eines Studiums beziehungsweise einer weiterführenden Schule beraten? – Bitte nach Standort und Geschlecht auflisten.

Beratungsleistungen hinsichtlich eines Studiums beziehungsweise einer weiterführenden Schule werden innerhalb der JBA durch das „Team akademische Berufe“ (TaB) sowie durch die BSB-Mitarbeiter erbracht. Im TaB findet nach Auskunft der Bundesarbeitsagentur – Regionsdirektion Nord keine Differenzierung nach ausschließlichem Studien- oder Ausbildungswunsch statt. Im Übrigen siehe Antwort zu II. 8).

Durch BSB-Mitarbeiter (in der JBA) wurde folgende Anzahl Jugendlicher hinsichtlich einer weiterführenden Schulform bezogen auf die Jahre 2013 und 2014 (bis einschließlich August 2014) beraten:

Bezirk	weiblich	männlich
HH-Mitte	17	14
Altona	9	14
Eimsbüttel	22	19
HH-Nord	13	22
Wandsbek	21	31
Bergedorf	3	7
Harburg	22	20

Zu berücksichtigen ist, dass die regionalen Standorte zu unterschiedlichen Zeitpunkten eröffnet wurden, zum Beispiel der Standort Bergedorf erst im Dezember 2013.

13) Die Jugendberufsagentur bietet eine „aufsuchende Beratung“ an. Wer macht das? In welcher Form? Wie viele Kontakte gab es in 2013, welches Fazit zieht der Senat bei der „aufsuchenden Beratung“?

Die aufsuchende Beratung wird aktiv, wenn Jugendliche zum Beispiel einen vereinbarten Termin nicht einhalten. Sie erfolgt auch auf Initiative der Fachkräfte der JBA. Die Kontaktaufnahmen erfolgen telefonisch, durch SMS, postalisch oder persönlich (Hausbesuch).

Alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Jahrgangsstufe 10 sind der Netzwerkstelle der JBA namentlich bekannt. Jugendliche, die beim Verlassen der Stadteilschule noch keinen gesicherten Anschluss haben und nach den Sommerferien nicht im aufnehmenden berufsbildenden System auftauchen, werden durch die Netzwerkstelle aktiv bis hin zum Hausbesuch angesprochen.

Für die Startphase der JBA finanziert die Freie und Hansestadt Hamburg der AA bis zu 15 Stellen für die „aufsuchende Beratung“ im Rechtskreis SGB III. Diese Kapazitäten werden unter anderem dafür genutzt, Jugendliche, die das Dienstleistungsangebot längere Zeit nicht in Anspruch genommen haben, telefonisch oder schriftlich zu kontaktieren, um auf das Angebot der Berufsberatung erneut aufmerksam zu machen. Statistische Auswertungen liegen nach Auskunft der BA RD Nord nicht vor.

Durch Jobcenter findet im Rahmen der Maßnahme ASU25 (Aktivieren-Stabilisieren-Unterstützen U25) aufsuchende Beratung von Jugendlichen, deren Kontakt zum Jobcenter abgebrochen ist oder abubrechen droht, statt. Die Jugendlichen sollen dazu bewegt werden sich durch Maßnahmenträger betreuen und beraten zu lassen. Laut Angabe des mit der Maßnahme ASU25 beauftragten Trägers wurden 17.354 Aktivierungsversuche im Zeitraum Januar bis Juni 2013 unternommen. Die Maßnahme endete aufgrund der Befristung des Projektes am 1. Juli 2013. Das Aufsuchen der Jugendlichen in ihrem persönlichen Wohnumfeld hat sich in vielen Fällen als zielführend erwiesen. Durch persönliche Gespräche konnten viele Jugendliche von dem Sinn

der Teilnahme überzeugt werden. Aus ausschreibungsrechtlichen Gründen wurde die Maßnahme erst ab dem 1. August 2014 fortgesetzt. In der Zwischenzeit wurde die aufsuchende Aktivierung vom Projekt „Come in“, finanziert vom Europäischen Sozialfonds (ESF), übernommen (siehe unten).

Des Weiteren werden beispielsweise ältere Jugendliche, die sich aktuell nicht im Beratungsprozess der JBA befinden, durch beauftragte Träger beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßensozialarbeit zur Inanspruchnahme der Angebote der JBA motiviert und finden über die bezirklichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Standorten einen niedrigschwelligen „JBA-Zugang“.

Aus Mitteln des ESF und Haushaltsmitteln der BASFI werden zwei Angebote zur Aktivierung der Jugendlichen eingesetzt:

Das Projekt „Come in“ wendet sich an alle Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II, die wegen multipler Problemlagen nicht offen für arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen sind und daher aus dem SGB-II-Leistungsbezug zu fallen drohen. Im Jahr 2013 realisierte das Angebot 5.337 Kontakte, davon 3.972 telefonische, 553 schriftliche und 812 Hauskontakte.

Das Projekt „Jugend aktiv“ hat sich zum Ziel gesetzt, Jugendliche, die von den Regelangeboten nicht mehr erreicht werden, sozialräumlich anzusprechen und in das Regelsystem zurückzuführen. Das Projekt hat im Jahr 2013 in fünf Hamburger Bezirken gearbeitet und wurde zum 1. Januar 2014 auf alle Hamburger Bezirke ausgeweitet. Es arbeitet eng mit den Allgemeinen Sozialen Diensten und den Jugendämtern der Bezirke sowie den Mitarbeitern der JBA-Standorte zusammen. Im Jahr 2013 wurden so 280 Jugendliche aktiviert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Netzwerkstelle der JBA führen aufsuchende Beratung bei allen schulpflichtigen und nicht schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch.

Im Zeitraum vom April 2013 bis Juni 2014 gab es insgesamt 10.636 Kontaktaufnahmen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Standorte der JBA und der Netzwerkstelle, darunter:

- 8.800 telefonisch mit einer Aktivierungsquote von 47,35 Prozent
- 999 schriftlich mit einer Aktivierungsquote von 24,02 Prozent
- 837 Hausbesuche mit einer Aktivierungsquote von 31,18 Prozent (alle Angaben sind von der JBA erhoben worden)

Zu beachten ist, dass sich die angegebenen Aktivierungsquoten auf die Art der jeweiligen Kontaktaufnahmen beziehen. Alle schulpflichtigen Jugendlichen, die mit dem zunächst gewählten Kommunikationsformat nicht erreicht werden konnten, werden solange angesprochen, bis sie ein Bildungsangebot wahrnehmen, um ihre Schulpflicht zu erfüllen. Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, die auch nach einer aufsuchenden Beratung nicht aktiviert werden konnten, werden weiterhin bis zum 21. Lebensjahr kontaktiert. Stellt sich heraus, dass diesen Jugendlichen eine Anschlussperspektive fehlt, wird ihnen wieder ein Beratungsangebot der JBA unterbreitet.

Die Erfahrungen mit der „aufsuchenden Beratung“ machen deutlich, wie wichtig es ist, den Kontakt zu den Jugendlichen nicht abbrechen zu lassen, um dort, wo es notwendig ist, den Jugendlichen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf durchgehend zur Seite zu stehen. Die Rückmeldungen der Jugendlichen zu dieser Vorgehensweise sind überwiegend positiv. Die aufsuchende Beratung signalisiert schließlich, dass jemand da ist, der sich kümmert und dem nicht gleichgültig ist, wie es „weiter geht“. Viele äußern sich fast überrascht, dass der Staat aktiv auf sie zugeht und ein Angebot unterbreitet. Insofern entsteht hier auch eine neue Qualität, denn Jugendliche und deren Eltern gewinnen den Eindruck, dass die JBA Perspektiven eröffnet. In wenigen Einzelfällen gab es auch Reaktionen von Desinteresse oder Ablehnung, allerdings eher unter dem Aspekt, man möge doch die individuelle Entscheidung des Einzelnen respektieren, dann zumeist verbunden mit der deutlichen Bitte, von weiteren Kontaktaufnahmen Abstand zu nehmen. Wenn es sich dabei um schulpflichtige Jugendliche handelt, wird die Schulpflicht durch geeignete Maßnahmen durchgesetzt. Besteht

keine Schulpflicht mehr, werden die Jugendlichen trotzdem weiterhin durch die JBA regelmäßig angesprochen und erneut auf Anschlussperspektiven hingewiesen.

Die zuständige Behörde sowie alle Partner in der JBA betrachten dieses Konzept aufgrund der bisherigen Erfahrungen als wegweisend und sehen darin eine Bestätigung des Beratungs- und Unterstützungskonzeptes der JBA.

14) Welche Aufgaben hat die Netzwerkstelle?

Die Netzwerkstelle ist als Servicestelle der JBA das zentrale Bindeglied zwischen den Schulen und den regionalen Standorten. Die Aufgaben der Netzwerkstelle umfassen im Wesentlichen drei Bereiche:

- a. Koordination der Maßnahmenplanung
 - Zuarbeit für das Planungsteam durch Aufbereitung von Daten der Partner
 - Geschäftsstellenfunktion für das Planungsteams (Koordination und fachliche Vorbereitung der Sitzungstermine des Planungsteams)
 - Zusammenführung des Controlling des Maßnahmenangebots (Ziel: Herstellung von Kohärenz)
 - Herstellung von Transparenz über das gesamte Maßnahmenangebot
 - Entwicklung, Zusammenfassung und Einbringung von Verbesserungsvorschlägen zur Maßnahmenplanung in den Koordinierungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam
- b. Koordination Schulen – regionale Standorte
 - Aufgabendefinition, Koordination und Einsatzplanung für HIBB-Mitarbeiter in den regionalen Standorten
 - Aufgabenabgrenzung zu BO-Mitarbeitern in den Schulen beziehungsweise Klärung der Schnittstelle zwischen regionalen Standorten und Schulen
 - Ansprechpartner der Teamleitungen der regionalen Zweigstellen und der Abteilungsleitungen in den Schulen
 - Sicherstellung der Koordination der Netzwerkarbeit in der Region
 - Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen und regionalen Standorten der JBA
 - Mitwirkung an der Qualifizierung der BO-Beauftragten im Bereich Übergang Schule – Beruf
 - Schnittstellenmanagement
 - Berichterstattung an die abgebenden Einrichtungen
 - Organisation der Zusammenarbeit zwischen Unternehmensnetzwerk HanZ und Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Hamburg.
- c. Datenmanagement
 - Jahrgangswise Erhebung der Schülerdaten und der Schulpflichtüberwachung sowie Erfassung der realisierten Anschlüsse (Verbleibserhebung)
 - Unterstützung der regionalen Standorte bei der aufsuchenden Beratung und Begleitung „verloren“ gegangener sowie Sicherstellung der Unterstützung von Abbruch betroffener Jugendlicher
 - Sicherstellung des Datenflusses zwischen Schulen und Netzwerkstelle
 - Zusammenfassen der Verbleibsdaten für die regelmäßige Berichterstattung
 - Rückmeldung der Ergebnisse (Verbleibe) an die abgebenden Schulen

Darüber hinaus unterstützt die Netzwerkstelle die Schulen beim Übergangsmanagement (siehe Drs. 19/8472) und arbeitet mit allen staatlichen und nicht staatlichen Organisationen (zum Beispiel Kammern, Innungen) zusammen, um jene Jugendliche,

die aus dem Berufsbildungssystem herausfallen (zum Beispiel Ausbildungsabbrechende), der JBA zuzuführen beziehungsweise ihre Daten – mit Einverständnis des/der Jugendlichen – an die JBA weiterzuleiten.

III. Übergang Schule – Beruf

- 1) *Wie viele Schülerinnen und Schüler beendeten in den Jahren 2009 bis 2013 die Schule?*
- 2) *Welchen Abschluss hatten die Schülerinnen und Schüler jeweils? Bitte pro Jahr nach den jeweils erreichten Abschlüssen in absoluten Zahlen und Prozentangaben aufschlüsseln.*

Schulentlassene aus Hamburger allgemeinbildenden Schulen* nach Abschlussart in den Schuljahren 2008/2009 bis 2012/2013***

Abschlussart		SJ	SJ	SJ	SJ	SJ
		2008/09	2009/10 (doppelter Abitur- jahrgang)	2010/11	2011/12	2012/13
Schulentlassene insgesamt	Anzahl	15.608	20.641	14.526	15.040	14.168
	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%
<i>davon</i>						
Ohne Hauptschulabschluss/erstem allgemeinbildender Schulabschluss (eSA) **	Anzahl	1.213	1.224	1.020	993	697
	Anteil	7,8 %	5,9 %	7,0 %	6,6 %	4,9 %
Mit Hauptschulabschluss/erster allgemeinbildender Schulabschluss	Anzahl	2.822	2.698	2.359	2.546	1.515
	Anteil	18,1 %	13,1 %	16,2 %	16,9 %	10,7 %
Mit Realschulabschluss/mittlerer Schulabschluss	Anzahl	4.271	3.996	3.339	3.318	3.198
	Anteil	27,4 %	19,4 %	23,0 %	22,1 %	22,6 %
Schulischer Teil der Fachhochschulreife	Anzahl	423	547	463	400	563
	Anteil	2,7 %	2,7 %	3,2 %	2,7 %	4,0 %
Allgemeine Hochschulreife	Anzahl	6.879	12.176	7.345	7.783	8.195
	Anteil	44,1 %	59,0 %	50,6 %	51,7 %	57,8 %

Quelle: Schuljahresstatistik der Jahre 2009 bis 2013

* einschließlich der Nicht-Schüler-Prüfungen, ohne Studienkolleg

** Diese Zahl enthält auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ein erheblicher Teil dieser Schülerinnen und Schüler erreicht infolge der jeweiligen Lernbeeinträchtigungen keinen Hauptschul-/ersten allgemeinbildenden- oder höherwertigen Abschluss.

*** Es handelt sich um eine Tabelle, aus der sowohl die Gesamtzahl der Schulentlassenen, als auch die Verteilung nach Abschlussarten zu entnehmen ist. Da nach dem Übergang Schule – Beruf gefragt ist, werden nur die Schulentlassenen aus den allgemeinbildenden Schulen berichtet. Enthalten sind auch die Zahlen der Erwachsenenbildung. Für das Jahr 2012/2013 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Neuregelung des Übergangs von Klasse 9 nach Klasse 10 an Stadtteilschulen der Anteil der Schulentlassenen ohne und mit eSA verhältnismäßig gering ist und der Anteil der Schulentlassenen mit Hochschulreife überproportional gestiegen ist.

- 3) *Wie viele der Schülerinnen und Schüler ohne Hochschulreife gingen nach der Schule in eine duale Berufsausbildung, in eine schulische Berufsausbildung, in eine außerschulische Berufsausbildung, in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder in eine Oberstufe über? Wie viele entschieden sich für einen Freiwilligendienst oder Auslandsaufenthalt?*
 - a) *Von wie vielen dieser Schülerinnen und Schüler ist der Verbleib nicht bekannt? Bitte pro Jahr in absoluten Zahlen und Prozentangaben aufschlüsseln.*

Übergänge 2013*	Anzahl	%	Summe Kategorie
Übergang in die Oberstufe	3299	41,47%	4.225
Wiederholung der Klasse	303	3,81%	
Übergang weiteres Schuljahr (Förderschule)	162	2,04%	
Berufliches Gymnasium	91	1,14%	
Höhere Handelsschule	367	4,61%	
Studium (Kunst, Web-Design)	3	0,04%	
Betrieblicher Ausbildungsplatz	868	10,91%	1.443
Vollqualifizierende BFS	492	6,18%	
BQ	66	0,83%	
Außerbetrieblicher Ausbildungsplatz	17	0,21%	1.455
AV	1316	16,54%	
Produktionsschule	104	1,31%	
schulpflichtig, aufsuchende Beratung JBA	35	0,44%	
Auslandsaufenthalt	135	1,70%	
Bundesfreiwilligendienst/FSJ/FÖJ	169	2,12%	
Bundeswehr	8	0,10%	618
Einstiegsqualifizierung	23	0,29%	
Berufsvorbereitende Maßnahme	63	0,79%	
nicht mehr schulpflichtig, in JBA-Beratung	220	2,77%	
Sonstiges – Job	7	0,09%	
Sonstiges – schulpflichtersetzende Maßnahme	15	0,19%	
Sonstiges – Ruhen der Schulpflicht	2	0,03%	215
Sonstiges – krank	1	0,01%	
Sonstiges – Elternzeit	2	0,03%	
Sonstiges – Gastschüler außerhalb von Hamburg	5	0,06%	
Abmeldung aus Hamburg	183	2,30%	
Gesamtergebnis	79.56	100,00%	

Quelle: JBA

* Anmerkung: Die Anschlussperspektiven wurden erstmals für das Schuljahr 2012/2013 statistisch durch die JBA in der erfragten Differenzierung erfasst. Für das Schuljahr 2013/2014 liegen die Daten noch nicht vor. Diese Tabelle schlüsselt den Verbleib des Abgangsjahrgangs 2012/2013 aus staatlichen und nicht staatlichen Stadtteilschulen sowie Förderschulen auf. Die Abgängerinnen und Abgänger aus Gymnasien wurden durch die JBA statistisch nicht erfasst.

4) Wie wird sichergestellt, dass kein Jugendlicher verloren geht?

Die Netzwerkstelle kann auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Daten sicherstellen, dass kein Jugendlicher nach Abgang aus den allgemeinbildenden Schulen verloren geht. Dazu geht sie im Wesentlichen wie folgt vor:

- In der Netzwerkstelle werden die von den Schulen gelieferten Schülerdaten der Abgangsklassen aufbereitet und den Schulen in einem von der Netzwerkstelle vorbereiteten sogenannten Anschlussordner zur Verfügung gestellt.
- Der Anschlussordner enthält die Klassenlisten der Abschlussjahrgänge mit Belegen, die Anschlüsse dokumentieren.
- Im Anschlussordner werden in den Schulen kontinuierlich die Perspektiven der Schülerinnen und Schüler, die Verbleibe sowie die vorliegenden Einverständniserklärungen zur Weitergabe von relevanten Daten an die Partner der JBA (SGB II und SGB III) erfasst und abgelegt.
- Im Anschluss an die schulischen Notenkonferenzen werden die Anschlussordner der Netzwerkstelle übergeben.
- Die Daten der Anschlussordner werden ausgewertet und in eine Datenbank eingestellt.
- Es wird ermittelt, wie viele Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge zum Schuljahrsende noch nicht über einen „gesicherten Anschluss“ verfügen.
- Einladungen zum ersten Schultag im neuen Schuljahr an der zuständigen Berufsschule (AvDual) an die Schülerinnen und Schüler werden erstellt und versendet.

- Daraufhin eingehende Rückmeldungen über gesicherte Verbleibe der angeschriebenen Schülerinnen und Schüler werden in die Datenbank eingepflegt. Belege werden an die aufnehmenden Ausbildungsvorbereitungsschulen gesendet beziehungsweise in die vorhandenen Anschlussordner eingestellt.
- Die Anschlussordner werden vor Beginn des neuen Schuljahres den Ausbildungsvorbereitungsschulen übergeben. Sie dienen in den ersten beiden Schulwochen des neuen Schuljahres als Arbeitsgrundlage für die berufsbildenden Schulen bei der gezielten Beratung in noch vorhandene Ausbildungsplätze oder anderen Maßnahmen, bei der Weiterbearbeitung und der Dokumentation der Verläufe.
- Die Anschlussordner werden nach den ersten zwei Schulwochen der Netzwerkstelle zurückgegeben. Die „aufsuchenden Berater“ in der Netzwerkstelle und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beginnen dann mit der in II. 5) beschriebenen Nachverfolgung nicht erreichter Schülerinnen und Schüler.

5) Welche Angebote gibt es für Schülerinnen und Schüler, die auf dem Ausbildungsmarkt keinen Ausbildungsplatz finden können?

Es gibt individuell unterschiedliche Gründe, warum Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung beginnen möchten, keinen Ausbildungsplatz finden. Insbesondere kommen in Betracht:

- Die Nachfrage für den gewählten Beruf ist größer, als das Angebot.
- Betriebe halten den Bewerber/die Bewerberin für nicht geeignet.
- Die Bewerberin/der Bewerber hat den für sie/ihn passenden Betrieb nicht gefunden.
- Die Bewerberin/der Bewerber hat einen Beruf gewählt, der den mitgebrachten Voraussetzungen nicht entspricht.
- Die Bewerberin/der Bewerber benötigt Unterstützung, um die Ausbildung bewältigen zu können.

Je nach individueller Ausgangslage halten die Partner der JBA Förderangebote vor, die diesen unterschiedlichen Ausgangslagen Rechnung tragen. Die Übersicht in Anlage 2 zeigt das Gesamtangebot derjenigen Maßnahmen, die von den Partnern bereitgestellt werden können.

Zum Hamburger Ausbildungsmodell mit Berufsqualifizierung sowie der teilqualifizierenden Höheren Handelsschule und Höheren Technikerschule für Informations-, Metall und Elektrotechnik siehe Antwort zu I. 6).

6) Wie wird sichergestellt, dass Jugendliche mit Förderbedarf in die für sie passenden Fördermaßnahmen gelangen? Gibt es dafür ein Verfahren?

Die große Zahl der Plätze für Jugendliche mit unterschiedlichen Ausgangslagen und unterschiedlicher Eignung macht eine enge Absprache aller beteiligten Beratungs- und Vermittlungsinstanzen erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde 2013 ein koordiniertes Besetzungsverfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass Jugendliche mit Förderbedarf in ein für sie geeignetes Förderangebot einmünden können.

Ab Februar 2014 erhalten alle Jugendlichen, die eine Ausbildung anstreben und sich bei Trägern beworben oder der Berufsberatung gemeldet haben, einen Beratungstermin in der für sie zuständigen regionalen JBA. Nach Feststellung der Fördervoraussetzungen und der Ausbildungsreife wird jeder Jugendliche von „seinem“ Berufsberater für eine Ausbildung vorgemerkt. In diesem Zusammenhang wird auch festgehalten, ob der Bewerber/die Bewerberin für eine Vermittlung in den ersten Ausbildungsmarkt (ungeförderte Ausbildung) oder für eine geförderte Ausbildung infrage kommt, sowie der Berufswunsch notiert.

Bewerbungen von Jugendlichen, die aus einer trägergestützten Berufsvorbereitung in eine Ausbildung einmünden wollen, werden durch Kontaktaufnahme zur Berufsberatung ebenfalls in die Vormerkliste aufgenommen.

Auf der Basis dieser Vormerkungen erhalten die Bewerberinnen und Bewerber ab Ende April, wenn die Beschaffung der Fördermaßnahmen abgeschlossen ist und damit Träger und Palette der Berufe feststehen, von der JBA Vermittlungsvorschläge, mit denen sie – sofern es sich um eine geförderte Ausbildung handelt – bei den entsprechenden Trägern vorstellig werden. Die Vermittlungsvorschläge werden parallel über das Online-Verfahren „JOBBOERSE“ tagesaktuell an die Träger versandt. Die Träger der von der für Bildung zuständigen Behörde geförderten Maßnahmen entscheiden, ob sie die/den Jugendliche(n) aufnehmen, das heißt ob zu erwarten ist, dass sie/er die Ausbildung erfolgreich abschließen wird. Abgelehnte Bewerber werden der entsendenden Stelle (in der Regel Berufsberatung) zurückgemeldet und erhalten einen neuen Vorschlag oder ein Alternativangebot.

Sollte in bestimmten Berufen die Nachfrage das Angebot an geförderten Ausbildungsplätzen übersteigen, wird eine Warteliste für den nächstmöglichen Beginn (01.02. des Folgejahres) erstellt beziehungsweise, soweit möglich, schon im August des Jahres nachgesteuert. Alle Partner haben für ihre jeweiligen Programmelemente eine entsprechende Nachsteuerungsreserve eingeplant. Dazu zählt auch die Möglichkeit, in die Berufsqualifizierung (BQ) unterjährig einzumünden. Das bedeutet, dass Jugendliche, die ihren Ausbildungsvertrag innerhalb der Probezeit lösen oder deren Vertrag gelöst wird oder die aus anderen Gründen unversorgt sind, können zeitnah in ein für sie passendes Qualifizierungs- beziehungsweise Ausbildungsangebot aufgenommen werden.

Allen Beratern und Multiplikatoren steht die Broschüre „Abschluss mit Anschluss – Geförderte Ausbildungen und Berufsvorbereitungen in Hamburg 2014“, die jährlich aktualisiert wird, zur Verfügung. In dieser Broschüre werden unter anderem die Fördervoraussetzungen und Zugangsmöglichkeiten für die Förderangebote dargestellt (siehe <http://www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/2282>). Zudem werden alle Förderangebote auf www.ichblickdurch.de veröffentlicht. Dort ist für alle Interessierten eine Beschreibung der Maßnahme sowie ihrer Zugangsvoraussetzungen einsehbar.

7) Wie werden diese Förderangebote geplant und koordiniert?

Die Zahl der Jugendlichen ohne Anschluss mit ihren unterschiedlichen Ausgangslagen ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Aus diesem Grund führt das Planungsteam, an dem alle Partner der JBA beteiligt sind, alljährlich ein umfassendes Planungsverfahren durch. Ziel dieses Planungsverfahrens ist es, eine bedarfsgerechte, kohärente Förderstruktur für diese Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Schritte und Zeitfenster dieses Verfahrens.

Planungsschritt	Planungsinhalt	Termin
1. Bedarfsabschätzung	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Verbleibserhebung der Netzwerkestelle - Auswertung des Übergangsgeschehens in der Ausbildungsvorbereitung (AV), den Produktionsschulen (PS), der Berufsqualifizierung (BQ), der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), der Arbeits- und Berufsorientierung (ABO), der Praktikerqualifizierung (PQ) und der Aktivierungsmaßnahmen 	Mitte Oktober

Planungs-schritt	Planungsinhalt	Termin
2. Grob-planung	<p><u>Grundlage: Bedarfsabschätzung, Eingliederungstitel von Arbeitsagentur u. JobCenter, Haushaltsmittel der BSB und BASF</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung des vorjährigen Besetzungsverfahrens, Auslastung der Programmelemente - Identifizierung von Programmlücken - Klärung des Umfangs der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel/ Platzzahlen <p><i>Grobplanung (Mengengerüst):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufseinstiegsbegleitung, vertiefte Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung - Berufsfelder und Plätze BvB, AV, PS, ABO, Praktiker, - Berufe und Plätze BQ - Berufe und Plätze BaE, HAP, JBH - Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Coaching - Umfang der aufsuchenden Beratung und Aktivierungshilfen 	Mitte November
3. Programm-struktur	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppenklärung (welche Maßnahmen für welche Zielgruppe; z.B. „minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge“) - Abstimmung der Programmziele und Anschlussfähigkeit (Kohärenz der Bildungskette) - Arbeitsmarktrelevanz und Zielgruppeneignung der Maßnahmen, (u.a. Abfrage bei den Kammern zu geeigneten Berufsfeldern und Berufen) - Abstimmung der Planungen hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> o Platzangebot o Berufespektrum o sozialräumliche Zuordnung. - Erstellung von Planungsübersichten und Terminleisten 	Mitte Dezember
4. Ausschreibung/Interessenbekundungsverfahren ➤ HAP/ JBH ➤ Agentur/JC ➤ BAS-FI/ ESF	<ul style="list-style-type: none"> - Februar; jährlich - BaE: März/April; jährlich - BvB: März/April, zweijährlich - abH: Februar; zweijährlich - Aktivierungshilfen (JC): ¼-jährliche Nachsteuerung <p>Ausbildungcoachingagenturen Aktivierungshilfen in den Sozialräumen; Laufzeit: 3 Jahre</p> <p>Übersicht: Zusammenfassung der Beschaffung</p>	Mitte Mai/ Anfang Juni
5. Nachsteuerung	<p>Art, Umfang, Anzahl der Plätze</p> <p><u>Grundlage: Besetzungsstände, Wartelisten, Bedarfsmeldungen der Partner</u></p>	September

Planungs-schritt	Planungsinhalt	Termin
6. Control-ling	<i>Monitoring-Bericht</i> - Teilnehmerstruktur, -nachfrage, ggf. Wartelisten - Besetzungsverlauf (Füllstandskurve) - Restplätze Grundlage für das kommende Planungsverfahren	Mitte Novem-ber

8) *Wie bewertet der Senat die Entwicklungen im Übergang Schule – Beruf?*

Siehe Vorbemerkung, sowie Drs. 20/6934 und 20/12082.

IV. *Evaluation und Weiterentwicklung*

- 1) *Wer ist für die begleitende Evaluation der JBA beauftragt worden?*
- 2) *Wie sieht das Evaluationsdesign/-konzept aus? Was wird evaluiert und wann ist mit den ersten Ergebnissen zu rechnen?*

Die Evaluation soll Auskunft darüber geben, ob die Zielsetzungen „Niemand soll verlorengelassen“ und „Allen eine Chance auf Ausbildung und Studium“ mit dem System der JBA erreicht werden. Sie soll folgende Untersuchungsgegenstände beinhalten:

- Aufbauorganisation der JBA und Ressourcensteuerung
- Schnittstellenaufgabe Zusammenarbeit innerhalb der Schule (insbesondere BO-SO-Teams)
- Schnittstellenaufgabe Übergang Schule Beruf (insbesondere Aufgaben der Netzwerkstelle, Übergabe zwischen den Partnern, Datenaustausch)
- Schnittstellenaufgabe „Alles unter einem Dach“ – Zusammenarbeit in den regionalen Standorten
- Schnittstellenaufgabe Zusammenarbeit auf Landesebene (Planungsteam, Leitungsstruktur)

Die Untersuchung soll auf der Grundlage von Fallstudien ausgewählter Jugendlicher, Dokumentenanalysen, qualitativer Interviews mit Mitarbeitern der JBA-Partner sowie Jugendlichen und unter Einbeziehung der vorhandenen Controllingdaten durchgeführt werden.

Die Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet und Anfang Oktober im Koordinierungsausschuss abschließend abgestimmt. Ein erster Evaluationsbericht soll zum Jahresende 2015 vorgelegt werden. Siehe auch Drs. 20/12082.

3) *Wie bewertet der Senat die bisherige Entwicklung der Jugendberufsagenturen in Hamburg?*

Die JBA hat zusammen mit allen Partnern der Berufsausbildung transparente und zielgerichtete Strukturen aufgebaut, die sicherstellen, dass alle Jugendlichen von der allgemeinbildenden Schule bis hin zum Abschluss einer Ausbildung systematisch beraten und unterstützt werden.

Die Einrichtung einer JBA mit breiter politischer Unterstützung war ein richtiger Schritt, um strukturell bedingte Hemmnisse im bisherigen Übergangssystem zu beseitigen und die Voraussetzungen zu schaffen, in Zukunft für alle Jugendlichen den Weg über Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung und damit die Teilhabe in der Gesellschaft zu sichern.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und die Broschüre der JBA „Jede und jeder wird gebraucht“ (<http://hibb.hamburg.de/index.php/file/download/2170>).

- 4) *Bundesweit gilt die Jugendberufsagentur in Hamburg als vorbildlich und steht Modell für andere Länder. Wie stellt sich die Entwicklung von Jugendberufsagenturen in anderen Bundesländern dar?*

Die JBA Hamburg wird aufgrund ihres systematischen rechtskreisübergreifenden Ansatzes bundesweit als vorbildlich angesehen.

Die Sozialgesetzbücher SGB II, III und VIII sehen eine grundsätzliche Aufgabentrennung zwischen Arbeitsförderung, Grundsicherung und Jugendhilfe vor. Der Gesetzgeber hat die Schnittstellen weitestgehend ungeregelt gelassen. Stattdessen verweist er auf die Möglichkeit und Pflicht zur Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern und den Schulen.

Der Hamburger Senat hat mit Drs. 20/4195 entschieden, den gesetzlichen Spielraum zur Zusammenarbeit systematisch auszugestalten und dabei die Zusammenarbeit zum einen an der Schnittstelle zwischen Schule und Berufsberatung und zum anderen zwischen den Schnittstellen von Berufsberatung, Grundsicherung und Jugendhilfe mit einem One-Stop-Shop-Ansatz zu professionalisieren.

Das Hamburger Modell erfreut sich eines großen Interesses anderer Länder. Alleine im laufenden Jahr haben sich 25 Fachbesuchergruppen vor Ort über das Konzept der JBA informiert.

Im Rahmen der Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf“ der Bundesagentur haben sich 147 trägerübergreifende Netzwerke auf kommunaler Ebene zugunsten besonders förderbedürftiger Jugendlicher in einem Vierjahreszeitraum entwickelt (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 05.06.2014).

In Berlin und Bremen werden JBAs nach dem Hamburger Vorbild konzipiert, in Schleswig-Holstein eine für ein Flächenland angepasste Variante, die sich aber an dem Hamburger Modell orientiert.

Anlage 1

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Standorten der Jugendberufsagentur

JBA-Standort	Bezirk		Jobcenter team.arbeit.hamburg		Agentur für Arbeit		BSB/HIBB	
	Anzahl	Funktion	Anzahl	Funktion	Anzahl	Funktion	Anzahl	Funktion
Hamburg-Mitte	2	bezirk. MA/ berufsbezogene Beratungsangebote i. R. der Jugendsozialarbeit	2	Teamleitung	4	Teamleitung	1	Teamleitung/Beratung
	1		1	Fallmanagement	8	Berufsberatung	1,62	Beratung
Altona	28		28	Arbeitsvermittlung	21	Team Akademische Berufe		
	5		5	Fachassistenz in der Eingangszone	11,5	Arbeitsvermittlung U25		
			8,5		8,5	SGB III		
			6,5		6,5	Eingangszone JBA Mitte		
			2		2	Berufsinformationszentrum		
Eimsbüttel	1,5	bezirk. Mitarbeiterinnen, Sozialberatung	2	Teamleitung	5,3	Berufsberatung	1	Teamleitung/Beratung
			1	Fallmanagement	2	Eingangszone	1	Beratung
			14	Arbeitsvermittlung				
			7	Sachbearbeitung Leistungswährung				
			2	Fachassistenz Leistungswährung				
Hamburg-Nord	2	Berater	1	Teamleitung	5,3	Berufsberatung	1	Teamleitung/Beratung
			1	Fallmanagement	2	Eingangszone	0,8	Beratung
			10	Arbeitsvermittlung				
			2	Fachassistenz in der Eingangszone				
Wandsbek	2	bezirk. MA/Sozialpädagog. Beratung	1	Teamleitung	7,8	Berufsberatung	1	Teamleitung/Beratung
			1	Fallmanagement	2	Eingangszone	1	Beratung
			8	Arbeitsvermittlung				
Wandsbek			3	Fachassistenz in der Eingangszone				
	2	bezirk. MA/Sozialpädagog. Betreuung/Sozialberatung	2	Teamleitung	11	Berufsberatung	1	Teamleitung/Beratung
			1	Fallmanagement	2	Eingangszone	1	Beratung
		25	Arbeitsvermittlung					
		5	Fachassistenz in der Eingangszone					

JBA- Standort	Bezirk		Jobcenter team.arbeit.hamburg		Agentur für Arbeit		BSB/HIBB	
	Anzahl	Funktion	Anzahl	Funktion	Anzahl	Funktion	Anzahl	Funktion
Bergedorf	2	bezirkliche Mitarbeiter	119412	Teamleitung Fallmanagement Arbeitsvermittlung Sachbearbeitung Leistungsgewährung Fachassistenz Leistungsgewährung Fachassistenz in der Eingangszone	4,52	Berufsberatung Eingangszone	1 0,8	Teamleitung/ Beratung
Harburg	2	bezirkliche Mitarbeiter	2 1 12 8 1 3	Teamleitung Fallmanagement Arbeitsvermittlung Sachbearbeitung Leistungsgewährung Fachassistenz Leistungsgewährung Fachassistenz in der Eingangszone	4 2	Berufsberatung Eingangszone	1 0,8	Teamleitung/ Beratung

Quelle, JBA,
Stand Sept. 2014

Gesamtplanung

GEFÖRDERTE AUSBILDUNG - GEMEINSAME ZUGANGSSTEUERUNG

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtgn. - BaE
(SGB II + III)

Zielgruppe: Jugendliche bis 25 mit Förderbedarf nach § 76 SGB III

Jugendberufshilfe

(SGB VIII)

Zielgruppe: Jugendliche bis 25 mit hohem Förderbedarf

AV-Anschluss

(BASFI)

Zielgruppe: Jugendliche bis 25 aus AV ohne Anschluss

Hamburger Ausbildungsprogramm – HAP

(BSB)

Zielgruppe: benachteiligte Jugendliche bis 25 mit Förderbedarf

BQ-Anschluss

(BASFI)

Zielgruppe: Teilnehmer aus BQ ohne Anschluss

Aufsuchende Beratung und Aktivierung – „Jugend aktiv“
(BASFI-ESF) Zielgruppe: U 25 ohne Anschluss; sozialräumlich eingebunden

Ausbildungskoachingagenturen
(BASFI – ESF)
Zielgruppe: Azubis (ungefördert)

MAßNAHMEN DER AUßERSCHULISCHEN BERUFVORBEREITUNG

**„Come In“
Berufsvorbereitende
Trainingsmaßnahme**

(SGB II)

Zielgruppe: SGB II-Kunden U 25 ohne Leistungsbezug

Arbeits- u. Berufsorientierung - ABO

(SGB VIII)

Zielgruppe: Jugendliche bis 25 mit hohem Förderbedarf

Praktiker - PQ

(SGB VIII)

Zielgruppe: Jungerwachsene (18 bis 25) mit Förderbedarf

**Berufsvorbereitende
Bildungsmaßnahme
BvB**

(SGB II + III)

Zielgruppe: Jugendliche bis 25 mit Förderbedarf

Einstiegsqualifizierung – EQ

Zielgruppe: Marktnachteiligte

Ende der Schulpflicht

BILDUNGSGÄNGE FÜR SCHULPFLICHTIGE

Ausbildungsvorbereitung – AV-dual

(schulisch)

Zielgruppe: SuS ohne hinreichende Orientierung

Produktionsschule-PS

(schulpflichtersetzend)

Zielgruppe: SuS ohne hinreichende Orientierung

Berufsqualifizierung – BQ

(schulisch)

Zielgruppe: SuS - Marktnachteiligte

Grad der Orientierung / Berufswahl